

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

seit 14 Jahren ein Postulat aller Bürger, welche durch die ihnen anvertraute militärische Stellung und Verantwortlichkeit zum Urteilen befähigt sind. Aber auch eine sichere Aussicht, dass das hilfebringende Gesetz bald kommt, befreit niemals von der Pflicht, die Übelstände soweit aus der Welt zu schaffen, wie dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist und zwar sofort, denn die „beständige Kriegsbereitschaft“ beruht an erster Stelle auf der Tüchtigkeit der Truppen.

**Reliefkarte der oberitalienischen Seen mit ihrem Exkursionsgebiet.** 1 : 150,000. Von F. Becker, Professor am eidg. Polytechnikum. Topographische Anstalt Winterthur. Preis Fr. 2. 50.

Professor Becker hat sich bei Anfertigung dieser Karte folgende Aufgaben gestellt:

1) Lösung der Frage, ob sich in einer Kurvenkarte mit Tönen (sog. Reliefkarte) im Massstab von 1:150,000 nicht ungefähr das gleiche Detail geben lasse, wie in einer Schraffekarte in 1:100,000; 2) Besserdarstellung der Hypsometrie gegenüber der eintonigen Karte durch verschiedenes, der Natur möglichst entsprechendes Kolorit der Höhenschichten; 3) Versuch der von einzelnen Kreisen gewünschten „natürlicheren“ Südostbeleuchtung; 4) durchgehende Anwendung der Typenschrift in einfachen Formen und der ökonomischen Stehschrift, mit möglichster Reinhaltung der Seeflächen; 5) möglichst sauberer Druck der Relief töne, um auch in den dunkelsten Schattenpartien die Horizontalkurven- und Felszeichnung deutlich erkennen zu lassen und der Karte in allen ihren Partien den Charakter der topographischen Darstellung gleich zu wahren, und 6) Verwendbarkeit der Karte als Verkehrskarte, zum Gebrauch als Handkarte und infolge ihres leuchtenden Kolorits auch als Wandkarte mit Fernwirkung.

Wir müssen es seinen Kollegen, den Topographen von Fach, überlassen, zu entscheiden, wie vollkommen der Herr Professor die Aufgabe gelöst, die er sich gestellt hatte. Unsere eigene Kenntnis in Sachen reicht nicht weiter, als um unterscheiden zu können, ob eine Karte leicht leslich ist und doch alle Details enthält, die nötig sind, um sich mit ihrer Hilfe im Terrain sicher zurechtfinden zu können und ob die Karte rasch ein leicht erkennbares und richtige Beurteilung schaffendes Bild des Terrains liefert, das sie darstellt.

Diesen Anforderungen entspricht diese Karte in einem so vollkommenen Masse, wie kaum eine andere, die uns je zu Gesicht gekommen ist. Geradezu wundervoll plastisch stellt sich durch die Art der Darstellung und die Trefflichkeit der Ausführung die Figuration des Terrains dar und prägt sich dem Auge fest ein und trotz der vielen Details, welche derjenige braucht, der sich aus der Karte eingehend orientieren will, ist doch die Übersichtlichkeit, welche rascher Orientierung förderlich ist, nicht gestört.

Ebenso wie diese Karte sicherlich bald in keinem Hotel und auch kleineren Wirtshaus der herrlichen Gegend, die sie darstellt, fehlen wird, dürfte sie zum notwendigen eigenen Rüstzeug jedes Touristen werden, der jene Gegend durchstreift.

## Eidgenossenschaft.

— Abänderungen in der Fleischverpflegung der Truppen. (An die Waffen- und Abteilungschefs, sowie an die Schul- und Kurskommandanten, vom 20. März 1902.)

Bekanntlich ist im verflossenen Jahre in den Schulen und Kursen der einzelnen Waffengattungen versuchsweise eine grössere Verschiedenheit in den bei der Truppenverpflegung zur Verwendung kommenden Fleischsorten eingeführt worden. Eine fernere Neuerung bedeutete überdies die Erprobung der Nebenprodukte des Schlachtens als Ersatzmittel der gewöhnlichen Fleischverpflegung, wobei die in dem Entwurfe einer „Anleitung über die Zubereitung der Speisen im militärischen Haushalte“ angegebenen Kochrezepte benutzt wurden.

Der Grund zur Durchführung dieser Versuche lag nun nicht hauptsächlich in dem Bestreben, in die Fleischverpflegung, die bis dahin ausschliesslich aus Ochsen- und Kuhfleisch bestand, eine den Truppen willkommene Abwechslung zu bringen. Ausschlaggebend war vielmehr die Erwägung, dass man anerkanntermaßen im Ernstfalle öfters durch die Not gedrungen dazu kommen wird, statt nur Fleisch von Grossvieh auch solches von Kleinvieh für die Verpflegung zu verwenden. Die Truppen und ihre mit dem Kochen betrauten Organe müssen daher schon jetzt darauf vorbereitet werden. Zudem können es die Verhältnisse im Felde mit sich bringen, dass die Einheiten statt Fleisch direkt lebendes Vieh geliefert erhalten werden. Beim Schlachten desselben werden nun die Nebenprodukte der Metzgerei, wie Nieren, Kutteln, Leber, Zunge, etc., welche sonst bei normalem Gange der Verpflegung von den Korpsverpflegungsanstalten an Händler verkauft werden, nicht einfach der Verderbnis überlassen bleiben dürfen, was einem beträchtlichen Verluste gleichkäme, sondern es werden dieselben ebenso sehr wie das eigentliche Fleisch als Nahrungsmittel Verwendung finden müssen. Wir halten es daher für zweckmässig, die Mannschaften bereits in Friedenszeit ebenfalls mit der Zubereitung und dem Genusse dieser Nebenprodukte des Schlachtens vertraut zu machen. Aus diesem Grunde wird verfügt:

Die Verwendung von andern Fleischsorten als Ochsen- und Kuhfleisch, sowie die Verwendung der sog. Nebenprodukte des Schlachtens bei der Friedensverpflegung der Truppen wird grundsätzlich gutgeheissen. Die bezüglichen Anordnungen bleiben den Schulkommandanten überlassen; doch sollen andere als die bisher üblichen Fleischsorten höchstens einmal per Woche, Nebenprodukte nur in dem Sinne verabreicht werden, dass der Truppe Gelegenheit geboten wird, deren Zubereitung und Genuss kennen zu lernen.

Der Einheitspreis darf dadurch keine Erhöhung erfahren.

## Ausland.

**Deutschland.** Das Kriegsministerium hat soeben eine neue Friedensverpflegungsvorschrift herausgegeben. Aus derselben ist zu ersehen, dass nach Einführung der Abendkost in die Truppenverpflegung die Ernährung der Soldaten ausreichend und vortrefflich ist, zumal in der Art der Beköstigung eine reichhaltige Abwechslung vorgesehen ist. Bei der Brotportion ist zu der Verabreichung von Brot oder Feldzwieback noch der Eierzwieback hinzugekommen, wovon 400 gr einer Brotportion von 750 gr Brot gleichgestellt werden, die wieder 500 gr Feldzwieback entspricht. Bei dem feststehenden Betrage des niedrigen Beköstigungsgeldes ist ein besonderer Fettanteil mit 3 Pfg. ausgeschieden, der früher in dem veränderlichen Betrage für Fleisch- und